

Begründung zum Deckblatt Nr. 5 des Bebauungsplanes "Ilzstraße" des Marktes Hutthurm, Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 7.5.1992 beschlossen, den Bebauungsplan "Ilzstraße" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

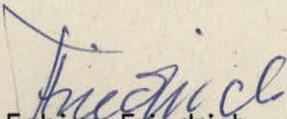
Bei den Parzellen Nr. 27 und Nr. 28 werden die Stellplätze und die Garageneinfahrten von der Südseite zur Nordseite hin verlegt. Diese Verlegung bewirkt eine bessere Anpassung der Garagengebäude an das nach Norden geneigte Gelände.

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag des Grundstückseigentümers (Fam. Neulinger, Hutthurm).

Im Zuge der Änderungsverfahrens erhob der Eigentümer von Parzelle 27 Einspruch gegen die Umlegung und forderte, auf seinem Grundstück den bisherigen Zustand zu belassen.

Der Marktgemeinderat gab mit Beschluß vom 9.7.1992 dem Einspruch statt und verfügte die Änderung des Deckblatts.

Hutthurm, den 23.7.1992



Fabian Friedrich
1. Bürgermeister